

**Stadt Tecklenburg**

zuständiger FB:  
10 – Zentrale Dienste und Bildung

Datum  
15.10.2015

Aktenzeichen:

**Sitzungsvorlage Nr. 115 / 2015**

- |                                                                                 |               |              |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss                     | am            | TOP          |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am            | TOP          |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik     | am            | TOP          |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes               | am            | TOP          |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport        | am            | TOP          |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat                                 | am 27.10.2015 | TOP <b>5</b> |

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Schulentwicklungsplanung – Auswirkungen einer mögl. – vierzügigen - Gesamtschulerrichtung in Lengerich auf die weiterführenden Schulen Tecklenburgs

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine haushaltsmäßige Berührung

Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)

Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

s. Sachverhaltsdarstellung

  
Bürgermeister/in

  
FB-Leiter/in

\_\_\_\_\_  
Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr.115/2015 an: Rat 27.10.2015  
**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Die Stadt Lengerich beabsichtigt die Einrichtung einer Gesamtschule. Gem. § 80 SchulG NRW ist benachbarten Kommunen das Recht zur Anhörung einzuräumen. Die Stadt Lengerich hatte die Stadt Tecklenburg gebeten, bis zum 05.10.2015 zur beabsichtigten Einrichtung einer Gesamtschule Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 30.09.2015 hat die Stadtverwaltung die von Herrn Dr. Garbe erarbeitete und im FSS am 22.09.2015 sowie im Rat am 29.09.2015 behandelte Stellungnahme an die Stadt Lengerich versandt.

Mit Schreiben vom 06.10.2015 hat die Stadt Lengerich die Stadt Tecklenburg erneut zur Stellungnahme zu einer Einrichtung einer – diesmal vierzügigen – Gesamtschule in Lengerich aufgefordert. Als Frist wurde hierbei der 14.10.2015 gesetzt. Die Stadt Tecklenburg hat darauf hingewiesen, dass diese Frist innerhalb der sitzungsfreien Ferienzeit liegt und für eine inhaltliche Bearbeitung der Thematik ausgesprochen eng gesetzt ist und Stellungnahme bis Ende Oktober avisiert. Herr Dr. Garbe wurde entsprechend beauftragt und wird den Entwurf einer Stellungnahme im Rat vorstellen.